

## **Subsidiäre Versicherung des Landes Salzburg für freiwillige Engagierte**

### **Versicherungen für freiwillige Tätigkeiten**

In den Gemeinden haben sich Initiativen zur Leistung karitativer Dienste für Flüchtlinge gebildet. Auch diese sind vom Versicherungsschutz des Landes mit subsidiärer Wirkung erfasst. Beachtet werden muss, dass Freiwilligenarbeit im versicherungsrechtlichen Sinne als Freizeitbeschäftigung gilt. Jede Person hat das Gefahrenrisiko ihrer Freizeitbeschäftigung selbstverantwortlich einzuschätzen und sich um eine allenfalls erforderliche Versicherung zu kümmern. Organisationen und Vereine sind grundsätzlich verpflichtet, für den Schutz ihrer freiwillig Mithelfenden Sorge zu tragen.

[Anzeigenblatt "Formular Initiativen"](#)

[Unfallversicherung: Formular für Schadensfälle](#)

[Haftpflichtversicherung: Formular für Schadensfälle](#)

Diese Meldungen sind beim [Land Salzburg, Abteilung 8 - Finanzen](#), einzubringen

Quelle: [https://www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/integration/salzburghilft/salzburghilft\\_freiwilliges-engagement](https://www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/integration/salzburghilft/salzburghilft_freiwilliges-engagement) am 2.10.2017